



**Berufsvereinigung der
Kindertagespflegepersonen e.V.**

**Wir machen uns stark für Sie -
gemeinsam sind wir stärker!**

Mitglieder - Handbuch

Wichtige Informationen u.a. über Strukturen unserer Vereinsarbeit, verschiedene Möglichkeiten der Mitgliedschaft, Aufgaben von Mitgliedern und Mitglieder - Serviceleistungen der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.

Auflage: Dezember 2020
Autorin und Urheberin:
Alexandra Bayram
1. Vorsitzende
Leitung des Arbeitskreises NDS der BvK e.V.
RG Sprecherin der RG Celle und Umland
Kontakt:
a.bayram@berufsvereinigung.de

oder über den Vorstand:
vorstand@berufsvereinigung.de

Inhalt

Vorwort	3
Fördermitgliedschaft.....	4
Ehrenmitgliedschaft.....	4
Mitgliedschaft von Vereinen (Juristischen Personen)	5
Vollmitgliedschaft.....	6-7
Finanzielle Unterstützung einer anwaltlichen Erstberatung.....	8
Was sind die Aufgaben der Mitglieder?.....	9
Datenschutzhinweise.....	10
Welche weitere Unterstützung erhalten Mitglieder vom Vorstand?.....	11
Abschließende Worte.....	12

Vorwort

Sehr geehrte Interessierte,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
wir freuen uns über ihr Interesse an der Berufsvereinigung der
Kindertagespflegepersonen e.V.

In diesem Handbuch möchten wir Ihnen ein paar wichtige Informationen unseres
Vereins zu den verschiedenen Möglichkeiten einer Mitgliedschaft, Aufgaben der
Mitglieder, Vereinsstrukturen und Serviceleistungen der Berufsvereinigung der
Kindertagespflegepersonen e.V. für unsere Mitglieder, als eines der wichtigsten
Nachschlagewerke an die Hand geben.

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Handbuch wenden Sie sich bitte an
unsere Vorsitzende Alexandra Bayram unter:
a.bayram@berufsvereinigung.de

Wir sind sehr daran interessiert einen guten Kontakt zu unseren Mitgliedern zu
pflegen und zu halten. Nur so können wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite
stehen. Ein gemeinsames Auftreten verbindet, schafft Wiedererkennung und
suggeriert Professionalität.

Sollten Sie Fragen rund um die Kindertagespflege (KTP) haben, scheuen Sie sich
nicht uns anzusprechen. Der einfachste und richtige Weg mit uns in Kontakt zu
treten ist über das Kontaktformular auf unserer Homepage unter:
<https://www.berufsvereinigung.de/kontakt/>
Zu erreichen sind wir außerdem unter:
vorstand@berufsvereinigung.de

Mit besten Grüßen im Namen des gesamten Vorstands

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Bayram', with a long horizontal flourish extending to the right.

1. Vorsitzende

Fördermitgliedschaft

Fördermitglied können alle Personen werden, die die Ziele des Vereins finanziell unterstützen möchten. Die erforderlichen Antragsformulare finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

https://www.berufsvereinigung.de/download/Beitrittserklaerung_2020_2.pdf

https://www.berufsvereinigung.de/download/SEPA_2020.pdf

Den Beitrag der Fördermitgliedschaft entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenordnung auf unserer Homepage unter:

<https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/beitragsordnung/>

Serviceleistungen des Vereins für Fördermitglieder:

- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen, ohne Stimmrecht
- Öffentlichkeitsarbeit für die Kindertagespflege und Umsetzung der Vereinsziele (lt. Satzung) auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene

Weitere Informationen finden Sie in unserer Satzung auf der Homepage unter:

<https://www.berufsvereinigung.de/download/Satzung-BvK-2018.pdf>

Hinweis:

Personen, die über eine gültige Pflegeerlaubnis verfügen, werden in der Regel Vollmitglieder, da sonst kein Anspruch auf die vollen Vereinsleistungen besteht.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist Personen vorbehalten, die sich durch besondere Verdienste um den Verein ausgezeichnet haben.

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit mindestens 75 % der stimmberechtigten Mitglieder ernannt.

Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.

Nähere Informationen zur Ehrenmitgliedschaft können Sie ebenfalls unserer Satzung auf unserer Homepage entnehmen:

<https://www.berufsvereinigung.de/download/Satzung-BvK-2018.pdf>

Vereinsmitgliedschaft

Diese Form der Mitgliedschaft ist ausschließlich juristischen Personen, also eingetragenen Vereinen und Verbänden, vorbehalten. Sie werden vertreten durch zwei, vom beitretenden Verein benannten, Personen.

Serviceleistungen des Vereins für Mitgliedsvereine/Juristische Personen:

- Regelmäßiger Newsletter mit aktuellen Informationen, Hinweisen, Dokumenten und Vereinsnachrichten
- Anrecht auf zwei vergünstigte Tickets für, von der BvK e.V. angebotene Fachtage und Fortbildungen
- Bis zu 2-faches Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen, wahrgenommen durch mindestens 2 Vertreter*innen des Vereins
- Vernetzung (regional, landes- und bundesweit)
- Öffentlichkeitsarbeit durch die BvK e.V. in allen Belangen der Kindertagespflege auf Kommunal, Landes- und Bundesebene
- Beratung des Vereins (ausschließlich zu Vereinszwecken) über das Kontaktformular unserer Homepage unter:
<https://www.berufsvereinigung.de/kontakt/>

Nähere Informationen zum Mitgliedsbeitrag entnehmen Sie bitte unserer Gebührenordnung auf unserer Homepage

<https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/beitragsordnung/>

BITTE BEACHTEN Sie folgendes:

Juristische Personen/Mitgliedsvereine haben

- keinen Anspruch auf anwaltliche Rechtsberatung
- keinen Anspruch auf Beratung von Einzelmitgliedern des Vereins

Nähere Informationen hierzu finden Sie auch in unserer Satzung

<https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/satzung/>

Jede/r hat die Möglichkeit, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft, zusätzlich auch selbst Vollmitglied der BvK e.V. zu werden, um die vollständigen Leistungen der BvK e.V. in Anspruch nehmen zu können, siehe zu näheren Infos zur Vollmitgliedschaft bitte auch unter:

<https://www.berufsvereinigung.de/mitglied-werden/mitgliedsantrag-stellen/>

Wichtig für all Ihre Anfragen an uns!

Da der gesamte Vorstand und seine Beiräte die Geschicke und die Führung der BvK e.V. ehrenamtlich, mit herausragendem Engagement, neben ihrer Vollzeitätigkeit leiten, bitte ich Sie **unbedingt folgendes zu beachten!**

Für Beurteilungen von Satzungen, Richtlinien, Gesetzen, Fragestellungen an uns planen Sie bitte stets einen entsprechenden Zeitrahmen zur **Bearbeitung** Ihrer Fragestellung zu Vereinsbelangen Ihres Mitgliedvereins und der Beantwortung an Sie ein. Diese beträgt **i.d.R. etwa 1-2 Wochen.**

Vollmitgliedschaft

Die Vollmitgliedschaft ist, lt. unserer Vereinssatzung, ausschließlich Kindertagespflegepersonen vorbehalten, die über eine gültige Pflegeerlaubnis oder eine Qualifikation nach dem jeweils aktuellen DJI Curriculum verfügen.

Sollte man noch in Ausbildung sein, kann man erst eine Fördermitgliedschaft beantragen und mit Nachreichung der Pflegeerlaubnis ein Upgrade auf die Vollmitgliedschaft beantragen.

Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie hier:

https://www.berufsvereinigung.de/download/Beitrittserklaerung_2020_2.pdf

https://www.berufsvereinigung.de/download/SEPA_2020.pdf

Zusätzlich fügen Sie bitte, wie in der Beitrittserklärung erläutert, eine vollständige Kopie Ihrer Pflegeerlaubnis (auch als Scan bei Übermittlung der Unterlagen per Mail!) mit bei. Die Kontaktadresse der Mitgliederverwaltung ist am schnellsten per Mail unter:

mitgliederverwaltung@berufsvereinigung.de

oder alternativ auf dem Postweg an: Diana Klimpel, Albrecht-Haushofer-Str. 2, 31139 Hildesheim.

Frau Klimpel leitet die Mitgliederverwaltung unseres Vereins und ist in allen Fragen zum Thema Mitgliedschaft (Anträge, Aktualisierung persönliche Daten der Mitglieder, etc.) zuständig und Ihre Ansprechpartnerin in diesen Belangen.

Serviceleistungen des Vereins für Vollmitglieder:

- Regelmäßiger, i.d.R. monatlicher, Newsletter mit aktuellen Informationen, Hinweisen, Dokumenten und Vereinsnachrichten
- Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen
- Anrecht auf ein vergünstigtes Ticket für, von der BvK e.V. angebotene Fachtage und Fortbildungen
- Vernetzung (regional, landes- und bundesweit)
- Öffentlichkeitsarbeit durch den Verein in allen Belangen der Kindertagespflege auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
- Automatische Zuordnung in eine bereits bestehende Regionalgruppe (RG), falls im Umkreis von ca. 70km bereits eine RG existiert (Vorteile: Vertreter für die eigenen Belange vor Ort, Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen, Formulare, Vernetzungstreffen, usw.)
- Unterstützung durch den Verein bei der Gründung einer Regionalgruppe (RG), sollte vor Ort noch keine RG existieren. Hierzu bieten wir z.B. folgende Tools an:
 - => Das Handbuch Teil I - für die Vorbereitung und Planung der Gründung einer Regionalgruppe der BvK e.V. finden Sie unter https://www.berufsvereinigung.de/download/Handbuch_RG_Teil_I_2020.pdf
 - => in Einzelfällen auch Telefon- oder Videokonferenzen, nach vorheriger Absprache, mit Interessenten

Wichtig:

Melden Sie Ihr Interesse an der Gründung einer Regionalgruppe (RG) bei Bedarf bitte über das Kontaktformular auf unserer Homepage

<https://www.berufsvereinigung.de/kontakt/>

an oder über

vorstand@berufsvereinigung.de

Hierbei bitte ich Sie die Reaktionszeit von ca. einer Woche für eine erste Kontaktaufnahme durch ein Vorstandsmitglied stets mit einzuplanen!

Weitere Serviceleistung des Vereins für Vollmitglieder:

- Beratung und Unterstützung durch ein Vorstandsmitglied bei Fragen und Problemen rund um die Kindertagespflege und in Fragen der Vereins- und Regionalgruppenarbeit

Wichtig:

Bei Fragen, Problemen oder Beratungsbedarf, den Sie durch den Vorstand bearbeitet haben möchten, wenden Sie sich bitte **immer** über das Kontaktformular auf unserer Homepage unter:

<https://www.berufsvereinigung.de/kontakt/>

Wichtig:

Bei Fragen zu Problemen mit der Verwaltung des örtlichen Trägers und/oder mit Eltern (Vertragspartnern) bzgl. Vergütung, Sonderzahlungen, Kündigungsfristen, etc. gehen Sie bitte immer direkt über das Kontaktformular unter:

<https://www.berufsvereinigung.de/kontakt/>

oder, insbesondere wenn die Beantwortung Ihrer Anfrage das Anhängen von Dateien, Schriftstücken, Kommunikationsverläufe, etc. erfordert, treten Sie für Ihre Beratungsanfrage an uns bitte mit dem Vorstand in Kontakt über:

vorstand@berufsvereinigung.de

und hängen Sie in diesen Fällen bitte an Ihre Fragestellung stets, die zur Einschätzung erforderlichen Unterlagen als Anhänge eingescannt, mit an. Bitte markieren Sie die, Ihrer Meinung nach, zur Sachlage betreffenden Textstellen in den Anhängen farbig, dies erspart bei der Sichtung/Bearbeitung seitenlanger Dokumente Zeit für uns und Sie erhalten somit auch schneller Antworten auf Ihre Fragestellungen.

Wichtig für all Ihre Anfragen an uns!

Da der gesamte Vorstand und seine Beiräte die Geschicke und die Führung der BvK e.V. ehrenamtlich, mit herausragendem Engagement, neben ihrer Vollzeittätigkeit leiten, bitte ich Sie **unbedingt folgendes zu beachten!**

Für Beurteilungen von Satzungen, Richtlinien, Gesetzen, Fragestellungen an uns planen Sie bitte stets einen entsprechenden Zeitrahmen zur **Bearbeitung** Ihrer Fragestellung und der Beantwortung an Sie ein. Diese beträgt **i.d.R. etwa 1-2 Wochen.**

Finanzielle Unterstützung einer anwaltlichen Beratung

Weitere Serviceleistung des Vereins für Vollmitglieder:

- Telefonische anwaltliche Erstberatung bei juristischen Problemen in der Kindertagespflege durch einen Rechtsbeistand mit vertieften Kenntnissen in den rechtlich relevanten Bereichen der Kindertagespflege, wenn Ihr Problem nicht im Vorfeld durch den breiten Erfahrungsschatz und das vertiefte Fachwissen unseres Vorstands rechtlich geklärt werden kann.

I.d.R. übernimmt die BvK e.V. hierfür eine finanzielle Unterstützung der anwaltlichen Erstberatung i.H.v. 20% der Kosten pro vollendetem Mitgliedsjahr.

Vorgehensweise für Beantragung einer anwaltlichen Rechtsberatung:

Wenn der Vorstand Ihr juristisches Problem nicht im Vorfeld abschließend für Sie klären konnte, stellen Sie bitte einen Antrag auf eine telefonische, anwaltliche Erstberatung per Mail an:

vorstand@berufsvereinigung.de

Wichtig:

Fügen Sie hierfür bitte immer alle erforderlichen Unterlagen im Anhang zu! Hierzu gehören z.B. bisherige Kommunikation, Unterlagen, Dateien, etc., die zur Klärung der Sachlage nötig sind oder dafür hilfreich sein können.

Der Vorstand wird die Unterlagen prüfen und Sie erhalten danach eine Mitteilung vom Vorstand oder der Mitgliederverwaltung, ob Ihr Antrag bewilligt wurde und bei Bewilligung auch eine Kostendeckungszusage, der Sie die Höhe der genehmigten Unterstützung entnehmen können.

Damit können Sie dann, wie vorher mit uns vereinbart, eine Erstberatung einer Anwältin/eines Anwalts mit vertieften Kenntnissen in rechtlichen/gesetzlichen Belangen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und erhalten die zugesagte Kostendeckungssumme vom Verein erstattet.

Um die eingesetzten Vereinsgelder, die ausnahmslos aus Mitgliederbeiträgen bestehen (also auch Ihrem Geld), zielorientiert einzusetzen, verpflichten sich die Antragsteller nach Bewilligung einer finanziellen Unterstützung der anwaltlichen Erstberatung im Gegenzug, den Vereinsvorstand über den Ausgang der Beratung und deren Inhalte umgehend schriftlich zu informieren. Damit kann der Vorstand seine eigenen Kenntnisse stetig erweitern, zukünftige Anfragen gleicher Problemlage selbständig abschließend beantworten, somit zukünftig teilweise Kosten anwaltlicher Erstberatungen einsparen und somit verantwortungsbewusst und zielorientiert mit Ihren Mitgliedsbeiträgen umzugehen.

Finanzielle Unterstützung von Klageverfahren können ebenfalls beim Vorstand beantragt werden. Diese kann der Vorstand allerdings nur in Erwägung ziehen, wenn ein Urteil von Relevanz für eine Vielzahl von Kindertagespflegepersonen wäre (ähnlich wie in anderen Ländern bei sogenannten Sammelklagen)!

Welche Pflichten haben Mitglieder?

Der Verein versteht sich als ein Zusammenschluss aller Kindertagespflegepersonen entsprechend § 3 unserer Satzung. Diese unterstützen sich gegenseitig auf Vorstands-, Bundes-, Länder- und Regionalgruppen-Ebene in einer vertrauensvollen, wohlwollenden, sich gegenseitig anerkennenden Zusammenarbeit. Die Regionalgruppensprecher*innen agieren eigenverantwortlich als Bindeglied zwischen Vorstand und Mitgliedern.

Die Pflichten zur Mitwirkung aller Mitglieder sind:

1. Die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern
2. Das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln
3. Den Beitrag rechtzeitig zu entrichten
4. Sich selbsttätig über Informationen/Neuerungen auf unserer Home-Page auf dem Laufenden zu halten.

Außerdem sollen Mitglieder sich unsere regelmäßigen Newsletter aufmerksam durchlesen und deren Inhalte zur Kenntnis nehmen!

Der Newsletter ist eins der wichtigsten Instrumente des Vorstands, um unsere Mitglieder mit Serviceleistungen, Neuerungen in den rechtlichen Belangen der Kindertagespflege, Berichten über die Vorstandsarbeit, die Vereinsentwicklung, mögliche Neuerungen von Vereinsstrukturen, sowie Berichten aus der Kindertagespflege und unseren Regionalgruppen / Mitgliedern vor Ort zu informieren. Daher sind die Inhalte der Newsletter im eigenen Interesse der Mitglieder!

Die Newsletter werden per Mail, an die beim Mitgliedsantrag angegebene Mail-Adresse von Vollmitgliedern und Juristischen Personen versendet. Bitte prüfen Sie auch regelmäßig Ihren Spam-Ordner, da wir in der Vergangenheit häufig die Erfahrung machen mussten, dass unsere Mails (Newsletter, Einladungen, etc.) mitunter bei Mitgliedern im Spam-Ordner gelandet sind, die betreffenden Mitglieder diese leider nicht regelmäßig überprüft haben und wichtige Informationen somit leider nicht zur Kenntnis genommen wurden. Das kann für die Betroffenen leider auch Nachteile bedeuten und das wäre sehr schade! In der heutigen Zeit sollte man ohnehin seine Spam-Ordner regelmäßig überprüfen.

Wichtig:

Bitte teilen Sie uns immer sämtliche Änderungen Ihrer Konto- und Kontaktdaten (Telefon- und Handynummern – dienstlich wie auch privat, Mailadresse, Anschrift, etc.) mit. Ansonsten kommt es bei Abbuchungen zu unnötigen Rücklastschriftgebühren, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssten. Stets aktuelle Kontaktdaten sind z.B. für Beratungsanfragen von großer Wichtigkeit!

Datenschutzhinweise

Um eine möglichst schnelle Kommunikation innerhalb der BvK e.V. zu ermöglichen, werden die Datennutzungsbestimmungen ab 01.02.2018 wie folgt festgelegt:

„Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon, Handy-Nummer, Email-Adresse) jedes Mitglieds dürfen an die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates sowie an die Regionalgruppensprecher und deren Stellvertreter weitergeleitet werden. Diese Weitergabe dient ausschließlich zur Kontaktaufnahme für Vereinszwecke und zur Mitgliederverwaltung. Eine Weitergabe an Dritte bzw. andere Vereinsmitglieder oder die Weitergabe aller persönlichen Daten ist nicht vorgesehen.“

Ihr Einverständnis zu dieser Regelung gilt als erteilt, sofern Sie nicht Ihren Widerspruch dazu erklären. Ein wirksamer Widerspruch muss schriftlich (Brief, Fax, Email) gegenüber dem Vorstand (vorstand@berufsvereinigung.de) erklärt werden. Im Fall des Widerspruchs gelten die bisherigen Regeln bis auf Weiteres weiter.

Wichtig ist in Ihrem eigenen und unser aller Interesse außerdem, dass Sie ein paar wichtige Dinge rund um das Thema Datenschutz beherzigen:

- Achten Sie auf das Urheberrecht! Da Urheberrechtsverletzungen (egal ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt) eine Straftat sind, die Ihnen hohe Geldbußen bescheren können.
- Wenn Sie als Mitglied Zeitungsartikel veröffentlichen, benutzen Sie bitte ausschließlich einen Link, der direkt auf die Seite der Zeitung führt.
- Alle Mitglieder aus Vorstand und Beirat, Anwärter auf Vorstands- oder Beiratsposten, sowie alle RG-Sprecher*innen, haben eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet, um dem Datenschutz unserer Mitglieder gerecht zu werden und Ihnen einen geschützten Raum bei Beratung, Austausch und Unterstützung zu sichern. Denn auch die Daten und persönlichen Angelegenheiten der Mitglieder sind vertrauliche Informationen und unterliegen der DSGVO.
- Nachrichten, Konversationen (per Messenger-Diensten, Mails, etc.) unterliegen für alle Mitglieder untereinander der Schweigepflicht bzw. dem Datenschutz und dürfen niemals und egal in welcher Form (Weiterleitung, Screenshots, etc.), ohne vorheriges Einverständnis der betreffenden Mitglieder, an andere weitergeleitet werden!
- Veröffentlichung von Fotos anderer Personen (auch Kindern) bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis der gezeigten Person/en bzw. der jeweiligen Personensorgeberechtigten (bei Kindern).

Im Zweifelsfall kontaktieren Sie im Vorfeld unbedingt den Vorstand und bitten dort um Rat!

Welche weitere Unterstützung erhalten Mitglieder vom Vorstand?

Mitglieder erhalten, neben der Beratung, Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit für die Kindertagespflege auf allen Ebenen, auf Anfrage weitere Hilfen.

Dazu können u.a. gehören:

- Diverse Gerichtsurteile
- Diverse Studienergebnisse
- Vorlage zur Aufforderung zur Bescheidung
- Vorlagen zur Beantragung des individuellen Betreuungsbedarfs (für U1, 1-U3, 3-6 Jahre und Grundschulalter)
- Vorlagen für Widerspruch, bei Ablehnung des individuellen Betreuungsbedarfs (U1, 1-U3, 3-6 Jahre und Grundschulalter)
- Vorlage für Feststellungsklage
- Vorlage für Untätigkeitsklage
- U.v.m.

Diese Vorlagen/Arbeitserleichterungen werden, nach unseren finanziellen und zeitlichen Ressourcen, fortlaufend erweitert und können beim Vorstand unter: vorstand@berufsvereinigung.de von Mitgliedern angefragt werden.

Abschließende Worte

Abschließend möchte ich Ihnen gerne einige Dinge sagen:

Wir vom Vorstand und all unsere Mitglieder möchten Sie von Herzen gerne in unserer Community aufnehmen, Sie beraten und unterstützen.

Die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V. arbeitet unaufhörlich und mit ungeheuerlichem Engagement und Herzblut daran die Anerkennung der Kindertagespflege und ihrer Akteure voranzutreiben. Hierbei würden wir Sie sehr gerne als Teil unserer Community mit in unser Boot holen.

Das Boot der Kämpfer*innen für die Qualität in der Kindertagespflege!

Denn je größer unser Boot ist, desto schneller können wir unsere Pläne und Projekte für die Kindertagespflege und insbesondere für die Kindertagespflegepersonen in Angriff nehmen und verwirklichen.

Scheuen Sie sich bitte nicht den Vorstand unter den, in diesem Handbuch hinterlegten Kontaktdaten und erklärten Verfahrenswegen, zu kontaktieren.

Wir freuen uns auf eine kreative und konstruktive Zusammenarbeit für die Belange und Weiterentwicklung der Kindertagespflege!

Wir machen uns stark für Sie – gemeinsam sind wir stärker!

Kollegiale Grüße im Namen des gesamten Vorstands

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Bayram', with a long horizontal flourish extending to the right.

Alexandra Bayram
(1. Vorsitzende)